

11/25

STIMME DER WIRTSCHAFT

**ZÜRCHER
HANDELSKAMMER**

Editorial

Bauen statt blockieren

Am 30. November entscheidet der Kanton Zürich über die Vorkaufsrechts-Initiative. 2026 folgen Vorlagen zur Deckelung der Mietzinse und zur Schaffung einer neuen staatlichen Wohnbaugesellschaft. Übergeordnet stellt sich die Frage: Fördert mehr staatliche Intervention wirklich das Bauen?

Die Antwort ist klar: Nein. Gebaut wird, wenn die Rahmenbedingungen und die Anreize für Investitionen in neuen Wohnraum stimmen. Daraum setzt sich die Zürcher Handelskammer am 30. November gegen die Vorkaufsrechts-Initiative und für den Gegenvorschlag des Regierungsrats ein, der die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum stärkt.

Die Vorkaufsrechts-Initiative macht grosse Versprechen, schafft aber keine einzige neue Wohnung. Sie erhöht vielmehr Unsicherheit, versteuert Transaktionen und verzögert Projekte. Zürich braucht das Gegenteil. Wirksamer ist der Gegenvorschlag: Er stärkt die gemeinnützigen Bauträger gezielt über höhere Darlehensrahmen, ohne in Eigentumsrechte einzugreifen. Diese Mittel können rasch wirksam werden – dort, wo sie den Zugang zu preisgünstigen Wohnungen verbessern.

Worauf es ankommt, zeigen die Fakten. Die Zürcher Handelskammer respektive die von ihr lancierte Plattform «Fürschi Züri» hat beim Forschungsinstitut Sotomo die Studie «Wohnraum für Zürich» in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse

widerlegen verbreitete Mythen: Neubauten schaffen Wohnraum für Ansässige und Personen aus der Umgebung. Sie treiben die Mieten in der Nachbarschaft nicht zusätzlich, und sie sind oft günstiger als Totalsanierungen. Kurz: Neubau wirkt. Wer ihn bremst, verschärft die Knappheit.

Zürich wächst und steht im Wettbewerb um Talente. Unternehmen finden Fachkräfte nur, wenn genug Wohnungen in verschiedenen Preissegmenten verfügbar sind. Planwirtschaftliche Instrumente wie Vorkaufsrecht, Mietpreisdeckel oder Wohnbaugesellschaft senken die Investitionsbereitschaft und bremsen die Erneuerung des Bestands. Das trifft zuerst Familien, Junge und Ältere mit begrenztem Budget und schadet am Ende dem Standort.

Bauen statt blockieren ist deshalb angezeigt. Dafür braucht es schnellere und digitale Verfahren, klare Regeln für Ersatzneubauten und mehr Höhe an gut erschlossenen Lagen. Darum lehnt die Zürcher Handelskammer die Vorkaufsrechts-Initiative ab und unterstützt den Gegenvorschlag. ▲

**RAPHAËL TSCHANZ,
DIREKTOR ZÜRCHER HANDELSKAMMER**



Zur Studie «Wohnraum für Zürich

Zürcher Handelskammer befürwortet das Vertragspaket mit der EU

Die Vernehmlassung zum Vertragspaket mit der EU ist am 31. Oktober zu Ende gegangen. Nach gründlicher Analyse der Vor- und Nachteile hat sich der Vorstand der Zürcher Handelskammer (ZHK) klar für die Weiterführung des bilateralen Wegs und die Erneuerung der Verträge ausgesprochen. Für die innenpolitische Umsetzung fordert die ZHK eine schlanke Umsetzung ohne «Swiss Finish» und ohne zusätzliche Lasten für Unternehmen.

MICHAEL SETTELEN

Seit dem Start der Vernehmlassung zum vom Bundesrat und der EU-Kommission ausgehandelten Vertragspaket hat der Vorstand der ZHK die Verträge sowie die nötigen Anpassungen der inländischen Gesetzgebung eingehend diskutiert. Nach gründlicher Prüfung der Abkommenstexte und des Erläuternden Berichts des Bundesrats kommt er in einer Gesamtbeurteilung zum Schluss, dass die Vorteile des Vertragspakets die Nachteile klar überwiegen.

Diese Beurteilung basiert auf fünf zentralen Argumenten:

1. Die Schweiz ist ein Teil Europas – unserem mit Abstand wichtigsten Partner

Die Schweiz liegt inmitten von Europa und ist historisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich und sicherheitspolitisch eng damit verbunden. Im Jahr 2024 wurden 60 Prozent des Warenhandels der Schweiz allein mit der EU getätigt. Der Handel mit der EU nimmt damit absolut noch immer stärker zu als mit den zweit- und dritt wichtigsten Märkten USA und China zusammen. Illusionär also, diesen Markt durch andere Märkte zu ersetzen. Mit dem Vertragspaket sichert sich die

Schweiz den diskriminierungsfreien Marktzugang zum EU-Binnenmarkt mit ihren rund 450 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten langfristig ab.

2. Ein Ja zum bilateralen Weg ist strategisch richtig

Der bilaterale Weg ist der mit Abstand beste Weg für die Schweiz. Seit Inkrafttreten der Bilateralen I im Jahr 2002 hat sich die Schweiz wirtschaftlich positiv entwickelt. Produktivität, Wohlstand und Freizeit haben in den letzten Jahren stetig zugenommen. Seit Unterzeichnung der Bilateralen I im Jahr 1999 ist das reale (inflationsbereinigte) BIP pro Kopf in der Schweiz um 27,8% gewachsen. Das ist doppelt so hoch wie in Deutschland und fast drei Mal so hoch wie in Frankreich. Zu diesem Erfolg haben die bilateralen Verträge einen zentralen Beitrag geleistet.

Will die Schweiz diesen erfolgreichen Weg weitergehen, ist aus Sicht der EU eine Aktualisierung der bisherigen Verträge erforderlich. Andernfalls würden sie zusehends an Wirkung verlieren. Davon wären auch die für die Schweiz wichtigen Verträge über die Personenfreizügigkeit und die Forschungszusammenarbeit tangiert. Das vorliegende Vertragspaket bietet für die Schweiz weiterhin und auf lange Sicht eine massgeschneiderte Lösung. Ein Ja ist strategisch die beste Option, zumal weder ein EU- noch ein EWR-Beitritt in Frage kommen.

3. Vertragspaket bringt Stabilität und ein regelbasiertes Verhältnis zur EU

In jüngerer Zeit ist die internationale regelbasierte Ordnung stark unter Druck geraten. Interessengeleitetes Denken und Grossmachtpolitik sind wieder dominanter geworden. Für kleinere Länder wie die Schweiz ist das eine besondere Herausforderung.



Wir müssen anerkennen, dass prosperierende Unternehmen und unser hoher Wohlstand nicht selbstverständlich sind. Ihnen gilt es Sorge zu tragen. Nur mit attraktiven Rahmenbedingungen, einem breit diversifizierten Marktzugang sowie einer hohen Rechtssicherheit macht es für Firmen Sinn, weiterhin aus der Schweiz heraus zu exportieren. Für die Schweiz mit ihrem kleinen Heimmarkt ist die EU der eigentliche Binnenmarkt. Ein geregeltes Verhältnis zum mit Abstand wichtigsten Handelspartner ist somit zentral. Es garantiert Stabilität und Verlässlichkeit und stärkt unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit.

4. Ein Nein würde Unsicherheit und ungeahnte Kosten bedeuten

Mit einem Nein wäre das künftige Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU mit zahlreichen Ungewissheiten behaftet. Durch die schleichen-de Erosion der Abkommen zu technischen Handelshemmnissen kämen auf die Unternehmen Kosten in Milliardenhöhe zu. Das würde in erster Linie Schweizer KMU hart treffen: Von den rund 600'000 Schweizer KMU exportiert jedes 13. Das sind zirka 47'000 KMU, die auf den Zugang zum Binnenmarkt angewiesen sind. Diese machen 42 Prozent des Schweizer Exportvolumens aus. Von insgesamt 2,4 Millionen Vollzeitstellen bei KMU hängen also direkt fast eine Million von den Verträgen ab.

Die Vergangenheit hat zudem gezeigt, dass die bisherigen bilateralen Verträge für die Schweiz keine ausreichende Rechtssicherheit bieten. Einseitige willkürliche Massnahmen bei den technischen Handelshemmnissen, der Börsenäquivalenz oder der Forschungszusammenarbeit zeugen von der Verwundbarkeit der Schweiz. Mit der Einführung eines Streitbeilegungsmechanismus würde das Vertragspaket der Schweiz mehr Rechtssicherheit bringen und sie vor der Willkür der EU besser schützen.

5. Der institutionelle Preis der Verträge bleibt in einem beschränkten Rahmen

Was nicht verhehlt werden darf: Die Verträge haben ihren Preis. Verträge sind immer ein Geben und Nehmen. Wirtschaftliche Teilnahme ohne Gegenleistung gibt es nicht. So sieht das vorliegende Vertragspaket im Stabilisierungsteil erstmals institutionelle Elemente zur laufenden Aktualisierung der bislang statischen Binnenmarktabkommen vor. Im Zentrum steht hier die dynamische Rechtsübernahme.

Der Preis, den die Schweiz mit diesen institutionellen Elementen bezahlt, bleibt jedoch in einem beschränkten Rahmen. Sie akzeptiert die Regeln des EU-Binnenmarkts nur in klar definierten Grenzen. Betroffen sind lediglich 6 von rund 140 Verträgen oder gerade einmal 95 von insgesamt 14'000 EU-Binnenmarktrechtsakten. Das sind nicht einmal ein Prozent des Binnenmarktrechts.

Im Gegenzug kann sich die Schweiz im Rahmen des «Decision Shaping» künftig aktiv am Gesetzgebungsprozess der EU beteiligen.

Zentrale Forderungen der ZHK zur innenpolitischen Umsetzung

Dennoch muss bei der Umsetzung sichergestellt werden, dass die Interessen und die Souveränität der Schweiz bestmöglich gewahrt werden. So muss die nationale Umsetzung bzw. die Anwendung von EU-Recht möglichst unbürokratisch erfolgen und der Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich gehalten werden.

Der vorhandene Spielraum ist zu nutzen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Wirtschaftsstandorts zu wahren. Zudem sollen bei der künftigen dynamischen Rechtsübernahme keine über die EU-Regeln hinausgehenden Regeln eingeführt werden.

Im Interesse der Schweizer Unternehmen ist es unerlässlich, dass die betroffenen Branchen von Anfang an in die Vorbereitungsarbeiten miteinbezogen werden. Die ZHK fordert deshalb bei der Änderung von EU-Rechtsakten, die unter die dynamische Rechtsübernahme fallen, sowie bei der Übernahme neuer Rechtsakte eine Pflicht zur Anhörung der betroffenen Branchen und Verbände.

Schliesslich fordert die ZHK, dass alle relevanten politischen Stakeholder (insbesondere Parlament, Kantone, politische Parteien und Wirtschaftsverbände) frühzeitig und in regelmässigen Abständen, über die voraussichtlich zu übernehmenden Rechtsakte informiert werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass die betroffenen Akteure ihre Anliegen wirksam im «Decision Shaping»-Prozess einbringen können, damit etwaige Probleme bereits vor der Beschlussfassung auf europäischer Ebene aufgegriffen werden können.

Berücksichtigt man alle diese Punkte, steht für die ZHK fest: Die punktuell stärkere institutionelle Anbindung an den EU-Binnenmarkt ist ein Preis, den man lieber vermeiden würde. Doch effizienten Marktzugang gibt es nicht umsonst. Dieser Preis bleibt ausserdem in einem klar beschränkten Rahmen. Aus Sicht der ZHK sind die vorliegenden Verträge in der Gesamtabwägung für die Schweiz deshalb die klar beste Option. Jetzt gilt es, bei der Umsetzung der Verträge pragmatische Lösungen zu finden. ▶

ZHK News

FÜNF FRAGEN AN DR. SABINE KELLER-BUSSE, PRESIDENT UBS SWITZERLAND



Zürich gilt als einer der attraktivsten Wirtschaftsstandorte Europas – hohe Lebensqualität, starke Forschung, gute internationale Anbindung. Wo sehen Sie die grössten Stärken und wo den grössten Handlungsbedarf?

Abgesehen davon, dass Zürich tatsächlich einfach eine grossartige Stadt ist, ist die Innovations- und Wirtschaftskraft beeindruckend. Zürich gelingt es, hochqualifizierte Arbeitskräfte anzuziehen, was wiederum ein Treiber der hohen Wertschöpfung ist. Um zwei Beispiele zu nennen: Rund 20% der Wirtschaftsleistung der Schweiz wird im Raum Zürich erbracht, und die ETH Zürich belegt jedes Jahr Spitzenplätze in den internationalen Rankings. Zu den Stärken gehört auch das sehr gute Zusammenspiel von Grossunternehmen und KMU. Das Zusammenspiel funktioniert. Es ist wichtig, dass wir dem Sorge tragen.

Der Finanzplatz Zürich trägt massgeblich zur Wertschöpfung und Beschäftigung im Kanton bei. Welche Faktoren sind entscheidend, damit er auch in Zukunft international konkurrenzfähig bleibt?

Die Erfolgsfaktoren der Vergangenheit gelten heute noch: Ein stabiles, liberales regulatorisches Umfeld, das unternehmerische Freiräume nicht unnötig einschränkt. Es ermöglicht einen gesunden, funktionierenden Wettbewerb. Beim Fi-

nanzplatz sehen wir in der Schweiz eine Tendenz zur Überregulierung – im Gegensatz zu anderen Finanzzentren, wo Deregulierung im Fokus steht, um die Wirtschaft zu stärken.

Digitalisierung und Fachkräftemangel sind zentrale Herausforderungen. Welche Rolle spielen diese Themen speziell für den Finanzsektor?

Die Pensionierung der Babyboomer akzentuiert den Fachkräftemangel, und dies kann nur zum Teil durch die Digitalisierung aufgewogen werden. Investitionen sind deshalb enorm wichtig, insbesondere in die Ausbildung wie zum Beispiel die Berufslehre – das hat bei UBS einen sehr hohen Stellenwert. Im Finanzsektor sind zudem Investitionen in die Digitalisierung ein strategisches «Must». Dazu gehören auch Partnerschaften mit Universitäten, Big Tech und Fintech. Was noch dazu kommt: Die Entwicklung findet immer schneller statt. Dies sehen wir auch im Verhalten unserer Kundinnen und Kunden.

Das Verhältnis Schweiz-EU bleibt von Unsicherheiten geprägt. Wie wichtig ist für die Banken und Finanzdienstleister in Zürich ein stabiler Zugang zum europäischen Markt?

Sehr wichtig. Die Schweiz mit ihrer starken Exportwirtschaft profitiert von geregelten Beziehungen mit der EU, dem wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Auch die aktuelle Handelspolitik der USA verdeutlicht, wie bedeutend geregelte Beziehungen zur EU für die Schweizer Wirtschaft als Ganzes sind.

In der Steuerpolitik hat sich zuletzt gezeigt, dass die Bevölkerung Grossunternehmen kritisch gegenübersteht. Wie kann der Finanzplatz Zürich Vertrauen schaffen und seine Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft besser vermitteln?

Der Finanzplatz Zürich macht rund 16% der Bruttowertschöpfung der Region, und 26% der Stadt Zürich, aus. Wie schon gesagt: Wirtschaftsfreundlichkeit und das gute Zusammenspiel von Gross und Klein waren immer Erfolgsfaktoren der Schweiz. Der Finanzplatz nimmt zudem zahlreiche Rollen ein: Ausbildner, Steuerzahler, Partner von grossen und kleinen Firmen, Arbeitgeber, Förderer von Kultur und vieles mehr. Die Rolle von Banken sowie die Wechselwirkungen mit Gewerbe und Gesellschaft müssen verdeutlicht werden. zhk.ch

NEUBAUTEN ENTLASTEN DEN MARKT – FAKTEN STATT MYTHEN

Zürich braucht mehr Wohnraum. Doch wie? Zwei Veranstaltungen der Zürcher Handelskammer zeigten: Nur mit Neubauten lässt sich die Wohnraumknappheit nachhaltig entschärfen.

«Die Blockierung von Sanierungen und Neubauten ist kontraproduktiv. Ohne Neubauten werden junge Erwachsene und Familien verdrängt», betonte Raphaël Tschanz, Direktor der Zürcher Handelskammer (ZHK), am Frühstücksevent vom 24. September. Grundlage der Diskussion war die neue Sotomo-Studie Wohnraum für Zürich, welche die ZHK über die Plattform Fürschi Züri in Auftrag gegeben hat (QR-Code zur Studie siehe Seite 1).

Studienautor Michael Hermann zeigte auf, dass Neubauten nicht Zuwanderung anziehen, sondern vor allem Einheimischen zugutekommen: Drei Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner von Neubauwohnungen leben seit über zehn Jahren in der Schweiz, die meisten mit Schweizer Pass. Jede neue Wohnung löse Umzugsketten aus, die den Markt spürbar entlasten. «Zürich hat im Vergleich zur Romandie Nachholbedarf – dort wird effizienter und mutiger gebaut», stellte Hermann fest.

Bürokratie abbauen, Verfahren beschleunigen

In der anschliessenden Diskussion wurde klar: Der Mangel an Wohnungen ist kein Naturgesetz, sondern das Resultat von überbordender Regulierung. GLP-Kantonsrätin Christa Stünzi forderte, ideologische Gräben zu überwinden und Veränderungen im Siedlungsbild zu akzeptieren. «Viele Stimmbürger sagen Nein zu Überbauungen, von denen sie profitieren würden. Hier braucht es ein Umdenken.»

Marcel Suter, Kantonsrat SVP, stellte klar, dass die anstehenden linken Initiativen – Vorkaufsrecht, Mietzinsdeckel und kantonale Wohnbaugesellschaft – «keine einzige neue Wohnung schaffen». Er plädierte für schnellere Verfahren und weniger Vorschriften. Mario Senn, Kantonsrat FDP, betonte, dass der Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Vorkaufsrechtsinitiative dagegen zielgerichtet und wirksam sei.



Zum ausführlichen Beitrag
über den Frühstücksevent:
www.zhk.ch

Vorkaufsrecht im Fokus

Wenige Tage später stand das Thema Vorkaufsrecht im Zentrum eines ZHK-Anlasses an der PH Zürich. Regierungsrätin Carmen Walker Späh betonte in ihrem Referat: «Wir brauchen neue Wohnungen, nicht neue Staatsaufgaben mit Nebenwirkungen.»



Engagierte Diskussion über die Vorkaufsrechtsinitiative und den Gegenvorschlag des Regierungsrats (von links): Raphaël Tschanz, Walter Angst, Rafael Mörgeli, Domenik Ledergerber, Cristina Cortellini, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Claudio Saputelli, Andreas Schürer. (Bilder: CRK)

UBS-Ökonom Claudio Saputelli warnte vor unbeabsichtigten Nebenwirkungen staatlicher Eingriffe: «Wenn Investoren blockiert werden, verschärft sich die Knappheit.»

Auf dem Podium gab es unterschiedliche Positionen zum Vorkaufsrecht. Cristina Cortellini (Kantonsrätin GLP) und Domenik Ledergerber (Kantonsrat SVP, Präsident SVP Kanton Zürich) lehnten es ab: «Es verzögert, verteilt und blockiert Investitionen», sagte Ledergerber.

Walter Angst (AL, Geschäftsführer Mieterinnen- und Mieterverband Zürich) und Rafael Mörgeli (Kantonsrat SP) hingegen befürworteten das Vorkaufsrecht als Instrument, um bezahlbaren Wohnraum sicherzustellen.



Grosses Interesse an der Wohnpolitik:
Frühstücksevent in der Bar am Wasser.

Einigkeit herrschte jedoch in einem Punkt: Die Verfahren müssen schneller, digitaler und klarer werden. Der Gegenvorschlag des Regierungsrats wurde von breiten Kreisen als pragmatische Lösung bezeichnet – er stärkt gemeinnützige Bauträger, ohne private Investitionen zu behindern.

Raphaël Tschanz brachte es am Schluss auf den Punkt: «Zürich braucht mehr Realitätssinn und weniger Ideologie. Wer das Bauen blockiert, gefährdet die Standortattraktivität und die Lebensqualität unseres Kantons.»



Zum ausführlichen Beitrag
über die Debatte zur
Vorkaufsrechtsinitiative:
www.zhk.ch

JUSO-INITIATIVE SCHWÄCHT DEN WIRTSCHAFTSSTANDORT SCHWEIZ

Am 30. November stimmt die Schweiz über die Juso-Initiative ab, die Erbschaften über 50 Millionen Franken zu 50 Prozent besteuern will. Mit dem Ertrag soll eine «sozial gerechte Klimapolitik» finanziert werden. Betroffen wären vor allem Familienunternehmen, deren Vermögen im Betrieb gebunden ist. Eine solche Steuer würde Nachfolgen erschweren, Firmen zum Verkauf zwingen und damit Arbeitsplätze gefährden. Zudem droht der Abzug grosser Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – mit Einbussen für Bund und Kantone in Milliardenhöhe.

Die Zürcher Handelskammer lehnt die Juso-Initiative entschieden ab. Sie schadet dem Unternehmertum, gefährdet Investitionen und schwächt den Standort Zürich im internationalen Wettbewerb. Wohlstand und Klimaschutz entstehen nicht durch Umverteilung, sondern durch Innovation und wirtschaftliche Leistungskraft. Deshalb: Nein zur Juso-Initiative am 30. November.



www.juso-nein.ch

ZHK SAGT JA ZUR MOBILITÄT UND NEIN ZUR IPV-ERHÖHUNG

Neben der Nein-Parole zur Vorkaufsrechtsinitiative und der Unterstützung des Gegenvorschlags des Regierungsrats hat die Zürcher Handelskammer (ZHK) zwei weitere Parolen zu den kantonalen Abstimmungsvorlagen vom 30. November gefasst: Sie sagt Ja zur Mobilitätsinitiative

(Änderung des Strassengesetzes) und Nein zur Erhöhung der individuellen Prämienverbilligungen (IPV).

Die Mobilitätsinitiative stärkt den Verkehrsfluss auf den Hauptachsen und sorgt dafür, dass Mobilität für alle gewährleistet bleibt – für Pendlerinnen, das Gewerbe, den öffentlichen Verkehr und die Rettungskräfte. Zudem werden dank klarer Strassenhierarchie die Quartiere vor Ausweichverkehr geschützt. Einheitliche Regeln und weniger künstliche Tempobeschränkungen sind ein Gewinn für die Verkehrssicherheit und die Standortqualität. Aus Sicht der Zürcher Handelskammer ist entscheidend, dass die Verkehrsinfrastruktur effizient funktioniert – denn Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.



Mobilitätsinitiative :
www.ja-mobilitaet.ch

Die Erhöhung der IPV von 80 auf 100 Prozent des Bundesanteils lehnt die ZHK ab. Die Vorlage würde die Staatsausgaben jährlich um über 50 Millionen Franken erhöhen, ohne dass sie das Gesundheitssystem strukturell verbessert. Die Erhöhung der IPV-Mittel hätte zur Folge, dass die Einkommensgrenze weiter ansteigt. Gutverdiener würden profitieren – Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen würden leer ausgehen. Das ist falsch. Statt immer höhere Subventionen braucht es eine Dämpfung der Gesundheitskosten, mehr Eigenverantwortung und einen stärkeren Wettbewerb unter den Leistungserbringern.



IPV:
www.geldverschwendung-nein.ch

BERICHT AUS DEM ZÜRCHER KANTONSRAT

Bauen statt blockieren – Kantonsrat spricht sich in einer ersten Lesung für Gegenvorschläge zu schädlichen Wohnbauinitiativen aus

Um was geht es?

Eine Mehrheit des Zürcher Kantonsrats hat sich in einer ersten Lesung für die Gegenvorschläge zur «Wohnschutzinitiative» sowie der «Wohnungsinitiative» ausgesprochen. Der Kantonsrat stellt sich somit auch gegen zwei schädliche Initiativen, die bei Annahme die Wohnsituation im Kanton Zürich weiter verschärfen würden.

«Wohnschutzinitiative» verhindert neuen Wohnraum – Basel-Stadt als Negativbeispiel

Die von der «Wohnschutzinitiative» geforderte neue Bewilligungspflicht für Abbrüche, Umbauten und Renovationen würde neuen Wohnraum verhindern, anstatt dringend neuen Wohnraum zu schaffen. Zudem zeigt ein Blick nach Basel-Stadt: Nach der Einführung der neuen Wohnschutzverordnung sind dort die Baugesuche um zwei Drittel eingebrochen.

Eine Mehrheit des Kantonsrats hat sich für einen Gegenvorschlag ausgesprochen, der Leerkündigungen gesetzlich regulieren soll. Auch wenn gemäss einer Sotomo-Studie im Auftrag von «Fürschi Züri» lediglich 1% der Umzüge auf Leerkündigungen zurückgehen, ist jede Leerkündigung für die betroffenen Personen ein Schicksalsschlag. Die ZHK unterstützt, dass sich eine Mehrheit des Kantonsrats dieser Thematik annimmt und sich für eine sozialverträgliche Lösung einsetzt.

«Wohnungsinitiative»: schädlicher Eingriff in den Markt

Die «Wohnungsinitiative» fordert eine kantonale öffentlich-rechtliche Anstalt, welche den Bau, den Unterhalt und die Vermietung von gemeinnützigen und günstigen Wohnungen übernimmt. Dafür soll der Kanton mindestens 500 Mio. Franken zur Verfügung stellen. Die Initiative würde die Privatwirtschaft konkurrenzieren und damit Bautätigkeiten weiter ausbremsen. Das Wohnproblem würde sich weiter verschärfen. Stattdessen muss Bauen wieder attraktiv werden, damit mehr Wohnraum entstehen kann. Dieses Ziel verfolgt der Gegenvorschlag des Regierungsrats, welcher von einer Mehrheit des Kantonsrats unterstützt wurde.

«Wohneigentums-Initiative»: pragmatischer Gegenvorschlag zur Förderung von Wohneigentum

Die «Wohneigentums-Initiative» des Hauseigentümerverbands HEV verfolgt das Ziel, Wohneigentum für den Mittelstand erschwinglich zu machen. Die Initiative stützt sich auf Artikel 110 der Zürcher Verfassung, welcher Kanton und Gemeinden beauftragt, neben dem gemeinnützigen Wohnungsbau auch das selbst genutzte Wohneigentum zu fördern. Konkret fordert die Initiative, dass Kanton und Gemeinden das selbst genutzte

Wohneigentum gleich stark fördern sollen wie den gemeinnützigen Wohnungsbau.

Die ZHK erachtet den Gegenvorschlag zur «Wohneigentums-Initiative» als pragmatisch. Er setzt das Anliegen der Initiative um und beseitigt dabei rechtliche Bedenken.

Wie geht es weiter?

Der Kantonsrat wird in einer nächsten Sitzung über die zweite Initiative des HEV, die «Starthilfe-Initiative», beraten. Die Schlussabstimmung im Kantonsrat über alle Initiativen dürfte noch im November erfolgen. Die Volksabstimmungen werden Mitte 2026 erwartet. zhk.ch

Neue ZHK-Mitglieder

Coatmaster

coatmaster aus Winterthur ist Technologieführer in der berührungslosen Schichtdickenmessung. Die patentierte Echtzeit-Technologie ermöglicht Herstellern – etwa in der Pulverbeschichtung, Batterie- und Haushaltsgeräteproduktion – die Prozesskontrolle vor dem Einbrennen. Schnell integrierbar, wartungsarm und bereit für die Smart Factory. So werden Qualität, Effizienz und Nachhaltigkeit gesteigert. Weltweit sind tausende Systeme im Einsatz.

www.coatmaster.com

Mesakumo

Die mesakumo Schweiz AG wurde am 10. Juli 2025 in Zug von Renato Gubser sowie Richard Ritz und Dr. Fabian Kracht gegründet. Zusammen mit dem deutschen Standort in Ulm vereint mesakumo ein Team mit über 200 Jahren Erfahrung in digitaler Transformation. mesakumo konzipiert für den Mittelstand in wenigen Wochen wirksame Digital- und IT-Strategien, die Technologie, Daten und Menschen verbinden – und begleitet auch die anschliessende Umsetzung.

www.mesakumo.com

Aktuelle Events

**17. NOVEMBER
2025**

**Partner Event: AHV, Pensionskasse
und Partnerschaft**

**18. NOVEMBER
2025**

**Seminar
Ermächtigter Ausführer**

**26. NOVEMBER
2025**

**Partner Event:
Mentale Gesundheit im Fokus**

**13. JANUAR
2026**

Neujahrsanlass

Weitere Informationen sowie die Anmeldung
für diese und andere ZHK- und Partner-Events
finden Sie unter:
www.zhk.ch/events

**Abonnieren
Sie unsere
elektronischen
Newsletter unter:**
[www.zhk.ch/
newsletter](http://www.zhk.ch/newsletter)

Impressum

Die Zürcher Handelskammer vertritt
als branchenübergreifender Wirt-
schaftsverband die Interessen ihrer
über 1200 Mitglieder in den Kantonen
Zürich, Zug und Schaffhausen. Sie
setzt sich seit 150 Jahren für liberale
und wettbewerbliche Rahmenbe-
dingungen für Unternehmen ein und
bietet zahlreiche Dienstleistungen
für die exportierende Wirtschaft an.

Die ZHK behält sich vor, eingesandte
Texte zu kürzen oder zu modifizieren.

Quellen

ZHK, rivedia.com

Zürcher Handelskammer

Löwenstrasse 11, Postfach,
8021 Zürich, zhk.ch

Direktion

+41 (0)44 217 40 50
direktion@zhk.ch

Begläubigungen / Carnet ATA

+41 (0)44 217 40 40
beglaubigung@zhk.ch

